

Gemeinde Sarnow

Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Sarnow - Hermannshof“

Planbegründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Projekt-Nr.: 31210-00

Fertigstellung: Januar 2022

Planungsstand: V O R E N T W U R F

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung
Teil Umwelt: Dipl.-Geogr. Catrin Lippold

Mitarbeit: Planungsingenieur Volker Barth

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Bebauungsplan Nr. 4
„Solarpark Sarnow - Hermannshof“

Planbegründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

- Vorentwurf -

Stand: Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Umweltprüfung	1
2.1	Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung	1
2.2	Dokumentation der Umweltprüfung	4
2.3	Artenschutz.....	4
2.4	Eingriffsregelung	5
2.5	Belange der europäischen Schutzgebiete – Natura 2000 Gebiete	5
2.6	Belange der nationalen Schutzgebiete.....	5

Anlage

Inhaltsverzeichnis Umweltbericht

1 Einleitung

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Bauleitplans ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Umweltbericht dient der Dokumentation des Vorgehens bei der Umweltprüfung und fasst alle Informationen zusammen, die als Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz (§ 1a BauGB) in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind.

Zum Vorentwurf, der frühzeitig der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und den Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme und Stellungnahme vorgelegt wird, kann ein Umweltbericht jedoch noch nicht erwartet werden, denn im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsstufe sind insbesondere die Fachbehörden aufgerufen, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Gleichzeitig sind alle verfügbaren umweltrelevanten Unterlagen dem Träger der Bauleitplanung zur Verfügung zu stellen.

Nichtsdestotrotz enthält die hier vorliegende Planbegründung zum Vorentwurf bereits das Inhaltverzeichnis zum Umweltbericht sowie eine schutzgutbezogene Darstellung des vorgesehenen Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung.

2 Umweltprüfung

Nachfolgend wird der vorgesehene Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung schutzgutbezogen dargestellt. Die Umweltprüfung erfolgt auch unter Beachtung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

2.1 Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

- Erstellung eines Blendgutachtens

Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

Biotope

- Bestandserfassung über eine Kartierung auf der Maßstabsebene des Bebauungsplanes

- Durchführung der Kartierung gemäß der Anleitung für die Kartierung von Bio-
toptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V
2011)
- Untersuchungsraum: Plangebiet
- zusätzliche Datengrundlage: Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern
(GLRP) - 1. Fortschreibung (LUNG M-V 2009)

Brutvögel

- Bestandserfassung über eine Kartierung
- Untersuchungsraum:
 - alle Brutvogelarten: Plangebiet einschließlich angrenzender Offenlandlebens-
räume bis mind. ca. 100 m → Beurteilung der Möglichkeit eines kleinräumigen
Ausweiches
 - Groß- und Greifvögel: Plangebiet zzgl. 300 m-Puffer
- 6 Tages- und 2 Nachtbegehungen (Durchführung der Kartierung nach den me-
thodischen Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005))
- Erfassungszeitraum: März bis Juni 2021

Rastvögel

- Bestandserfassung über eine Kartierung
- Untersuchungsraum: Plangebiet zzgl. 500 m – Puffer
- 9 Begehungen im Erfassungszeitraum von August 2021 bis April 2022

Reptilien

- Erstbegehung mit Sichtung des Plangebiets auf mögliche Flächen mit Lebens-
raumpotenzial
- Bestandserfassung über Kartierung mit 5 Begehungen in potenziell geeigneten
Habitaten
- Nachweismethode: Sichtnachweis über langsames und systematisches Abschrei-
ten des Untersuchungsraumes bei günstiger Witterung entlang charakteristischer
Habitatstrukturen
- Zeitraum: April bis Oktober 2021 (Grundlage: Hinweise zur Eingriffsregelung 2018
Methodenstandard gemäß ALBRECHT et al. 2014)

Amphibien

- Bestandserfassung über Kartierung
- Untersuchungsraum: alle Kleingewässer und Gräben im Plangebiet zzgl. 300 m -
Puffer
- Nachweismethode: Sicht, Verhör, Kescherfang

- 4 Begehungen von Ende März bis Juli 2021 (Grundlage: Hinweise zur Eingriffsregelung 2018)

Fledermäuse

- Bestandserfassung über eine Kartierung (Schwärmverhalten, Quartierpotenziale)
- Nachweismethoden: Detektorerfassung
- Untersuchungsraum: Altbäume, die entlang der Wege im Plangebiet sowie entlang der vom Vorhaben genutzten Zuwegungen ausgeprägt sind
- 3-4 Begehungen
- Erfassungszeitraum: zwischen Mai bis September 2020

Höhlenbaumerfassung

- Erfassung der Gehölze auf potenziell durch Fledermäuse nutzbare Quartierstrukturen (Baumhöhlensuche)
- 1 Begehung des Plangebietes sowie im 100 m - Puffer zur Untersuchung der Gehölze auf vom Boden aus abschätzbare Quartierstrukturen in der laubfreien Zeit (März-April 2021 bzw. November-Dezember 2021) mittels Fernglas und LED-Strahler sowie Ausspiegeln und Endoskopie bei Höhlungen bis 2 m Höhe

Abiotische Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima

- Bestandserfassung über vorhandene Daten (LINFOS-Daten, Fachliteratur)
- Landesweite Analyse der Landschaftspotenziale M-V (LABL),
- Gutachtliches Landschaftsprogramm M-V Vorpommern (Umweltministerium M-V 2003)
- GLRP Vorpommern - 1. Fortschreibung (2009)
- Geologische Karte von Mecklenburg-Vorpommern 1 : 25.000 (LUNG M-V, Geologischer Dienst 2003)
- Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung 1 : 100.000 (MMK; Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR 1979)

Schutzgut Landschaft

- Bestandserfassung über eine Vorortbegehung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Biotopkartierung
- Landesweite Analyse der Landschaftspotenziale M-V (LABL)
- Gutachtliches Landschaftsprogramm M-V Vorpommern (Umweltministerium M-V 2003)
- GLRP Vorpommern - 1. Fortschreibung (2009)

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Datenbank Landesamt für Bodendenkmalpflege M-V
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (Regionaler Planungsverband Vorpommern, 1. Änderung 2013)

2.2 Dokumentation der Umweltprüfung

Die Dokumentation der Umweltprüfung erfolgt im Umweltbericht. Der Umweltbericht wird gemäß BauGB, Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 BauGB erstellt.

2.3 Artenschutz

Die Belange des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG werden im Zuge der Erstellung eines Artenschutzfachbeitrags mit folgenden Arbeitsschritten ermittelt:

- Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)
- Prüfung der Betroffenheit (Eingrenzung der vom Vorhaben betroffenen Arten auf der Basis einer Potentialabschätzung (u.a. auf Basis einer Vorortbegehung und der Biotopkartierung) sowie der Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen)
- Prüfung der Beeinträchtigung (Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG)
- Erstellung eines groben Maßnahmenkonzeptes zur Begegnung ggf. eintretender Verbotstatbestände
- ggf. Prüfung der naturschutzrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Datengrundlagen des Artenschutzfachbeitrags sind:

- Biotopkartierung
- Brutvogelkartierung
- Amphibienkartierung
- Reptilienkartierung
- Fledermauskartierung
- Datenabfragen beim amtlichen Naturschutz
- Potentialabschätzung in Verbindung mit einer Vor-Ort-Besichtigung

2.4 Eingriffsregelung

Die Abhandlung der Eingriffsregelung gemäß der §§ 13-19 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 12 Naturschutzausführungsgesetz M-V (NatSchAG M-V) erfolgt gemäß der Methodik „Hinweise zur Eingriffsregelung“ (HzE) M-V (LUNG 2018).

Die Kompensation der nach vollständiger Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung von Eingriffsfolgen verbleibenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt im Plangebiet sowie – soweit darüber hinaus erforderlich – über geeignete Kompensationsmaßnahmen oder die Nutzung geeigneter Flächenpools.

2.5 Belange der europäischen Schutzgebiete – Natura 2000 Gebiete

Die zum Plangebiet nächstgelegenen Natura 2000 – Gebiete weisen Mindestentfernungen von 3 km (EU-Vogelschutzgebiet DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“) sowie 6 km (GGB DE 2248-301 „Putzarer See“) auf. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete können ausgeschlossen werden. Vertiefende Untersuchungen/Prüfungen zur FFH-Verträglichkeit des Vorhabens sind nicht erforderlich.

2.6 Belange der nationalen Schutzgebiete

Die zum Plangebiet nächstgelegenen nationalen Schutzgebiete weisen Mindestentfernungen von 4,5 km (Landschaftsschutzgebiet Landgrabental) sowie 6 km (Naturschutzgebiet Putzarer See) auf. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete können ausgeschlossen werden. Vertiefende Untersuchungen/Prüfungen zur Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Schutzzweck der Gebiete sind nicht erforderlich.

Anlage: Inhaltsverzeichnis Umweltbericht

1	Einleitung	
1.1	Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bebauungsplans	
1.1.1	Angaben zum Standort	
1.1.2	Ziele der Planung	
1.1.3	Umwelterhebliche Wirkungen des Vorhabens	
1.1.4	Bedarf an Grund und Boden	
1.1.5	Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung.....	
1.1.6	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle oder Katastrophen	
1.1.7	Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels	
1.2	Darstellung der für das Vorhaben relevanten in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung bei der Planaufstellung	
2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 ermittelt wurden	
2.1	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands.....	
2.1.1	Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	
2.1.2	Pflanzen.....	
2.1.3.1	Biber und Fischotter.....	
2.1.3.2	Fledermäuse.....	
2.1.3.3	Amphibien.....	
2.1.3.4	Reptilien	
2.1.3.5	Xylobionte Käferarten und Nachkerzenschwärmer	
2.1.3.6	Brutvögel	
2.1.3.7	Weitere Arten.....	
2.1.4	Biologische Vielfalt	
2.1.5	Fläche	
2.1.6	Boden	
2.1.7	Wasser.....	

2.1.8	Luft.....	
2.1.9	Klima.....	
2.1.10	Landschaft	
2.1.11	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.....	
2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.....	
2.2.1	Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	
2.2.2	Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt	
2.2.3	Schutzgut Fläche	
2.2.4	Schutzgut Boden.....	
2.2.5	Schutzgut Wasser.....	
2.2.6	Schutzgut Luft.....	
2.2.7	Schutzgut Klima	
2.2.8	Schutzgut Landschaft.....	
2.2.9	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
2.2.10	Wechsel- und Kumulationswirkungen.....	
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich.....	
2.3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	
2.3.2	Maßnahmen zum Ausgleich.....	
2.4	Angaben zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten und zu den wesentlichen Gründen für die getroffene Wahl.....	
2.5	Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen auf die Schutzgüter zu erwarten sind.....	
3	Zusätzliche Angaben	
3.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind	
3.2	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt	
3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	
3.4	Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden	